

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1809**

18.11.1809 (Nr. 184)



Samstag,

den 18. Nov. 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Inhalt:** München: Gänzliche Unterwerfung Tyrols — Augsburg — Petersburg: Friedens-  
Traktat zwischen Rußland und Schweden (Beschluß) — Vermischte Nachrichten.

## Deutschland.

München, vom 13. November.

Zu Innsbruck wurden folgende Kundmachungen erlassen: Armee von Deutschland. Königlich Baiarisches Armeekorps. Da der Divisions-General und Kommandirende des Königlich Baiarischen Armeekorps im ganzen Ober- und Unter-Inn-Thale alle Spuren der höchsten Anarchie gefunden hat, und fest gesonnen ist, den Unordnungen aller Art, welche die traurigen Folgen der Abwesenheit der Civilbehörden sind, ein Ende zu machen — so hat derselbe eine provisorische Administrativ-Kommission niedergesetzt, welche mit der Ausführung aller ihr zu ertheilenden Befehle in Bezug auf das Beste des Landes oder zu dem Dienste der Armee beauftragt ist.

Die Mitglieder dieser Kommission sind: Die H. v. Reinhardt, Präsident; Joseph Kolb und Peter von Gasse, Räte.

Obenannte Kommission wird sich die zu ihren Geschäften nöthigen Unterbeamten und Sekretäre wählen, und unmittelbar mit dem Kommandirenden General des Armeekorps korrespondiren.

Der Kommandirende General ernennet den Hrn. von Schwanger zum provisorischen Polizei-Direktor.

An allem, was auf die Anschaffung der Lebensmittel für das Armeekorps Bezug hat, wird sich die administrative Kommission mit dem dazu von Sr. königl. Majestät

beauftragten königl. baiarischen Kammerherrn Grafen von Preysing, und mit dem königlich-n. Oekonomie-Rathe, Hr. Knepp, benehmen.

Im Hauptquartier zu Innsbruck, den 3. Nov. 1809. Der Divisionsgeneral, Kommandirender des königl. baiarischen Armeekorps, Reichsgraf von Celon, Drouet.

Armee von Deutschland. Königl. baiarisches Armeekorps. Tiroler! Ich schickte dem Andreas Hofer sogleich nach Empfang der Proklamation Sr. kais. Hoheit des Vizekönigs von Italien, welcher das Ober-Kommando der Armee führt, einige Exemplare derselben, so wie auch mehrere Abdrücke des Friedens-Traktates, welcher am verfloßenen 14. Okt. zwischen Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon und Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich abgeschlossen worden war, in der Hoffnung, daß er euch sogleich dieselbe mittheile, und ihr erste Unterwerfung beschleunigen würdet.

In meiner Stellung bei Hall erwartete ich vom 25. bis 31. Okt. den Erfolg meiner friedlichen Maasregeln. — Ich fand mich betrogen. — Am 31. eiführte ich, während des Tages, daß A. Hofer Boten im ganzen Lande herumschickte, um neue Aufgebote zu machen, und meine Vorposten anzugreifen befohlen habe. Vermuthlich verließ er sich auf den Berg Isel, welchen er verschuzt hatte, und welchen er für unbezwingbar hielt. Bald aber verschwand dieser Wahn. — Des andern Tages, den 1. Nov., wurde diese feste Stellung von einem Theile der

Truppen meines Armeekorps kaum angegriffen, als sie auch schon weggenommen war. — Flucht und Unordnung waren überall, und Geschütz und Munition wurden im Strich gelassen.

Darum, Tiroler! eilet, jene Bedingungen zu erfüllen, welche euch die Proklamation Sr. kaisert. Hoheit des Vizekönigs von Italien auflegte, wenn ihr Theil an der Verzeihung erlangen wollet, welche Sein erhabener Vater, der Kaiser Napoleon, mein Herr, die Gnade hat, für euch auswirken zu wollen. Dieses einzige Mittel entzieht euch einem Kriege, welcher gegenwärtig kein anderes Ziel mehr haben würde, als eures Landes gänzlichen Untergang.

Ich lege euch hiermit den Auszug eines Briefes vor Augen, welchen mir Andreas Hofet den 29. Okt. durch einen Namens Thurnwald von St. Leonhard, überreichen ließ: dieses Schreiben wird euch alle eure Zweifel aufklären, und ich hoffe es, eure schnelle und gänzliche Unterwerfung beilehen.

Abchrift des Auszugs eines Briefes von Andreas Hofet, datirt vom Schömberg, den 29. Okt. 1809:

An des die Königl. Baiersche Armee kommandirenden Hrn. Divisions-Generals und Reichsgrafen v. Erlon, Drouet, Hochgeborn.

Die so eben erfolgte Ankunft eines mit kaisert. Franz. Pässen aus dem Hauptquartier Sr. kaisert. Hoheit des Erzherzogs Johann angekommenen Kuriers, hat dem Lande Tyrol die offizielle Bestätigung des zwischen dem Hause Oestreich und Sr. Maj. dem Französischen Kaiser wirklich zu Stande gekommenen Friedens überbracht.

Tröstlich beruhigt, daß das Schicksal unsers Vaterlands der Großmuth des Französischen Kaisers überlassen ist, haben wir, allem fernern Blutvergießen Einhalt zu thun, also gleich Deputirte an Sr. kaisert. Hoheit den Vizekönig von Italien abgeschickt, um dadurch vorläufig unsere Ehrfurcht zu bezeugen, und über die nähere Bestimmung, so die Zeit Umstände gebieten, Rücksprache zu pflegen u. s. w.

Empfangen Hochdieselben 2c. — Vom Oberkommando Tyrols, Andra Hofet.

Im Hauptquartier des Königl. Baierschen Armeekorps, Innsbruck, den 3. Nov. 1809. — Der Divisionsgeneral Kommandirender des Königl. Baierschen Armeekorps, Reichsgraf v. Erlon, Drouet.

Abchrift des Briefes vom Andreas Hofet, an den kommandirenden General, Reichsgrafen v. Erlon Drouet 2c. Hochgeborn.

Steinach, den 4. Nov. 1809 um halb 9 Uhr Abends: Auf die von Sr. Maj. dem Vizekönig von Italien dem Deputirten vom Pusterthal gemachten Versicherungen, daß die Einwohner Tyrols nach aller Schonung behandelt, u. ihr Vergehen vergessen und verziehen seyen, und zwar daß keiner zu einer weitem Untersuchung gezogen werden soll, — wenn das gesammte Volk die Waffen niederlege: So nahm der Unterzeichnete keinen Anstand, dem obigen Besprechen, welches so eben aus Pusterthal hier angelangt, vollen Glauben beizumessen — und daher die gesammte Mannschaft auf allen Posten Tyrols unter einst abzurufen, und nach Hause zu gehen anzuweisen.

Der Unterzeichnete bittet daher allerunterthänigst, Eure Exc. möchten doch das ganze Volk mit aller Schonung und Güte behandeln, und alles Vergangene verzeihen. — Wo sodann der Unterzeichnete Eure Exc. versichert, daß keinem von den Truppen etwas Leidts zugefügt werde.

Um aber allen Unordnungen vorzubeugen, würde sehr gut seyn, wenn das Vorrücken noch einige Tage verschoben würde, damit die Leute unterdessen alle nach Hause kommen können. — Der Unterzeichnete empfiehlt also nochmals Euer Exc. das gesammte Volk mit der dringendsten Bitte, alles Vorige zu vergessen, und dem armen und gedrückten Volk Güte und Schonung angedeihen zu lassen. Womit der Unterzeichnete in aller Ehrfurcht erbitet. Euer Exc. allerunterthänigst treuehormsamster, Andra Hofet, Oberkommandant in Diroll, gewöhrter. — Für gleichlautende Abchrift: der Adjutant Kommandant, Chef vom Generalstaabe des Armeekorps Boyer.

Mugsburg, vom 14. November

Am 11. t. sind die in und bei Immenstadt gelegenen Großherzogl. Badenschen Truppen nach einem zwölfwöchentlichen Aufenthalt von da nach Wangen abmarschirt.

R u ß l a n d.

Petersburg, vom 13. Oktober.

Friedens-Traktat zwischen Rußland und Schweden.

( B e s c h l u ß . )

Art. 15. Die Unterthanen der einen der kontrahirenden

Macht, deren Erbschaften oder Donationen in den Staaten der andern zu seyn, können selbige ungehindert in Empfang nehmen; in Finnland aber müssen die Erben sich daselbst niederlassen oder die Besitzungen binnen 3 Jahren verkaufen.

Art. 16. Da die Dauer des Commerz-Traktats zwischen beiden hohen contrahirenden Theilen bis zum 17. October 1811 bestimmt ist, so willigen Se. Majestät der Kaiser aller Rußsen ein, die Zeit der Unterbrechung desselben während des Kriegs nicht zu rechnen; bisagter Traktat soll wieder in Kraft treten und bis zum 1. Februar 1813 beobachtet, und in allem demjenigen in Ausübung gebracht werden, was den Verfügungen des unterm 1. Jan. 1807 zu St. Peterburg erlassenen Handels-Manifests nicht zuwider ist.

Art. 17. Da die durch gegenwärtigen Traktat dem russischen Reiche einverleibten Länder durch Handels-Verhältnisse mit Schweden verkundet sind, die eine lange Gewohnheit die Nachbarschaft, und das gegenseitige Bedürfnis fast unentbehrlich gemacht haben, so sind die hohen contrahirenden Theile, die ihren Unterthanen diese Mittel des gegenseitigen Nutzens zu erhalten wünschen, übereingekommen, zur nähern Begründung derselben weitere Verfügungen zu treffen. Bis dahin, daß sie sich hierüber einverstanden haben, steht es den Finnländern frei, Eis, Guß-Eisen, Kalk, Bausteine, gegossne Defen und überhaupt alle andere Produkte des Bodens aus diesem Reiche zu beziehen.

Dagegen können die Schweden aus Finnland exportiren: Vieh, Fische, Getreide, Leinwand, Theer, Planken, Holzgeräthschaften, Bau- und Brennholz und überhaupt alle andere Produkte dieses Großfürstenthums.

Dieser Handel soll hergestellt und bis zum 1. October 1811 genau auf demselben Fuß erhalten werden, wie vor dem Kriege; er kann auf keine Art mit einem Verbot oder mit andern Abgaben, wie vor dem Kriege, belegt werden, jedoch unter den Restriktionen, welche die politischen Verhältnisse der beiden Nationen erfordern könnten.

Art. 18. Sr. königl. schwedischen Majestät wird die jährliche zollfreie Ausfuhr von 50,000 Tschertverts Getreide, die in den Häfen des finnländischen Meerbusens oder in den russischen Häfen der Ostsee aufgekauft worden,

unter der Bedingung bewilligt, daß man beweise, daß der Ankauf davon für Ihre Rechnung und koste Ihrer Aukthorisation gemacht worden. Die unfruchtbaren Jahre in welchen die Ausfuhr des Kornes verboten wird, sind davon ausgenommen; allein die hiedurch rückständig gebliebene Quantität kann in der Folge mehr ausgeführt werden, wenn das Verbot der Getreide-Ausfuhr aufgehoben werden.

Art. 19. Was die Salutirungen zur See zwischen den Kriegsschiffen der beiden contrahirenden Theile betrifft, so ist man übereingekommen, sie auf den Fuß einer völligen Gleichheit zwischen den Kronen zu reguliren. Wenn sich ihre Kriegsschiffe in See begegnen, so geschieht die Salutirung nach dem Range der kommandirenden Offiziers, so daß derjenige, der den höchsten Rang hat, zuerst die Salutirung erhält, die Schuß für Schuß erwidert wird. — Sind die Kommandeurs von gleichem Range, so salutirt man sich beiderseits nicht. Vor Schloßern, Festungen und bei dem Eingange von Häfen salutirt der Ankommende und Abgehende zuerst, und die Salutirung wird Schuß für Schuß erwidert.

Art. 20. Entstanden Schwierigkeiten über Punkte, über welche in gegenwärtigem Traktat nichts festgesetzt worden, so sollen sie durch die respektiven Ambassadeurs oder bevollmächtigten Minister freundschaftlich in dem Geiste der Ausöhnung beigelegt werden.

Art. 21. Gegenwärtiger Traktat soll von den beiden hohen kontrahirenden Theilen ratifizirt und die Ratifikationen sollen binnen 4 Wochen nach der Unterzeichnung des Traktats, oder wo möglich noch eher, zu St. Petersburg ausgewechselt werden. — Zu Urkunde dessen haben wir Unterzeichnete kraft unsrer Vollmachten gegenwärtigen Traktat unterschrieben und mit unserm Wappen versehen.

So geschehen zu Friedrichsham, den 5. (17.) Sept. im Jahre des Herrn 1809.

Unterzeichnet: Der Graf Nicol. von Romanzoff. — David von Alopeus. — Curt Stedingk. — U. F. Stjöldebrand.

Nachdem Wir vorsehenden Traktat gehörig untersucht, haben Wir ihn angenommen, bestätigt und ratifizirt, so wie Wir ihn durch Gegenwärtiges nach seinem ganzen Umfange annehmen, bestätigen und ratifiziren und auf Unser Kaiserl. Wort für Uns und Unsr Nachfolger geloben, alle Stipulationen unverbrüchlich zu halten. Zu Ur-

Kande dessen haben Wir gegenwärtige Unsere Kaiserliche Ratifikation eigenhändig unterzeichnet und mit Unserm großen Reichs Siegel versehen lassen.

Gegeben zu St. Petersburg, den 1. Oktober, im Jahre des Herrn 1809 und Unserer Regierung im Neunten.

(Unters.) **Alexander.**

Contrafignirt: Der Reichskanzler,  
Graf von Romanzoff.

### Vermischte Nachrichten.

Die Militärgrenze, welche Oesterreich gegen die Türken errichtet, und durch eine mehr als 200jährige Erfahrung bewährt gefunden hat, wurde zuletzt, vom adriatischen Meere an, längs der kroatischen, slawonischen, dalmatischen und siebenbürgischen Grenze hin ausgedehnt. An diesem 230 Meilen langen Korde, der Tag und Nacht von 4380 Mann bewacht ward, liegt das merkwürdige Militärland, in Generalate, Regimenter und Kompagnien, nach den größern oder kleinern Distrikten, vertheilt. Die Einwohner sind zugleich Landbauer und stehende Soldaten. Alle dienstfähige Männer nemlich, vom 14ten bis 60sten Jahre, sind zum Dienste verpflichtet, wenn die Reihe sie trifft, auf den Grenzen ihres Regiments Wache zu thun. Dafür bleiben ihre kleinen Grundstücke, auf welchen ganze Familien zusammengedrängt, häufig auch von der Jagd leben, Abgabenfrei, auch erhalten sie gewisse Zuschüsse zur Kleidung; aber keinen Sold, als nur im Kriege, wo freilich stärkere Aufgebote und weitere Entfernung von der Heimath diesen nothwendig machen. Ihre Offiziere sind zugleich militärische und bürgerliche Befehlshaber, u. leben zerstreut in den Dorfschaften der Kompagnien. Die Kroaten, bei denen diese Einrichtung am frühesten mit getroffen wurde, sind slavischen Ursprungs, meistens griechische Christen, und haben sich in den Annalen der österreichischen Heere als leichte Truppen stets einen Namen gemacht, vor Zeiten auch durch Plünderungen, weil sie damals selbst im Felde keinen Sold erhielten. Dies hat sich zwar geändert, doch will man bemerkt haben, daß sie weniger gute Dienste geleistet, seit man ihnen eine regelmäßigere Verfassung gegeben, wodurch sie den andern Truppen ähnlicher geworden. Sie waren bisher unter 2 Generalate vertheilt, dem Carlstädter und Waresdiener. Eisteres ist abgetreten, so wie folgende sechs Regimenter: das Lucerner, Ditochaner, Oguliner, Säuziner und Regimenter in der Banatgrenze, zwischen der Culpna und Uana. (Die beiden letzten führen vermuthlich daher den Namen, weil sie unter dem Ban Kroatiens stehen, der hier gleiche Würde wie in Ungarn der Palatinus bekleidet.)

Carlsruhe. [Nachfrage.] Von dem Journal „der Rheinische Bund von Winkopp“ sind die ganz neuen ersten 33. Hefen, seit dem August d. J. abhanden gekommen; wer zu Wiedererlangung derselben behülflich seyn kann, u. es im Zeitungs-Komptoir No. 46 mittheilt, dem werden hiermit 2 fl. 45 kr. Belohnung zugesichert.

### Gebet an den Friedensgott.

Am 19. Nov. 1809.

Du, o! dem die Menschen in jeder Zone,  
Gern Altäre bauen, und Opfer bringen,  
Wann des Bürgers müde das Schlachtschwert ruhet,  
Höre mich, milder

Egenterreicher Gott! Oft schon schwebten deine  
Weissen Fittig' um der erfreuten Städte  
Thürme, schwebten um des entjochten Landmanns  
Fröliche Stirne.

Aber, aber schnell, wie ein Stral in Wolken,  
Wandtest du dich, oft eingekehrter Friede,  
Wieder von uns weg, und des Krieges Donner  
Folgt im Sturm dir.

Ach! zu lange schon, heiß ersehnter Retter,  
Bleibest, du von uns. Gieb, o! gieb uns einmal  
Wieder dauernd Licht, wie im Frühling schöner  
Leuchtet die Sonne.

Sieh, o Friedensgott, wie die Mutter ihren  
Sohn, wie ihren Jüngling die Braut erseufzet,  
Sieh, die Menschheit streckt, wie die Braut und Mutter  
Nach dir die Arm' aus.

Gieb, o Friede, daß seinen Pflug der Landmann  
Ruhig führe, daß ungestört die Heerde  
Weide, daß der Hirt nicht der Schlände Feuer  
Sich, und sich flüchte.

Gieb, o Friede, daß von den Jungen nimmer  
Aus dem sichern Nest weggeschleucht die Schwalbe  
Werde; daß der Schwalbe gleich, ihrer Kinder  
Pflege die Wäurin.

Gieb uns Wohlstand wieder im sichern Handel,  
Sey die Friedensflagge der Schiffe Wäurin,  
Daß auf freyen Meer die vereinten Völker  
Freundlich sich nähern.

Sieh, die Muse troknet vom Aug die Trauer,  
Da Du Ruh' ihr giebst; des Gemüths Tumult schweigt,  
Wenn die Waffe schweigt, und des Liedes Quell liebt  
Friedliches Ufer.

Flücht, o Friedensgott in des Cäsars Lorbeer  
Ewig grüne Palmen; um unsers Nestors  
Schläse slicht den Kranz für besiegte Leiden!  
Friede! sey ewig!

NapoLeonI

IMperatorI aVgVsto

OrbIs genlo,

VICtorI

SVb VtroqVe poLo

QVa soL orltVr, qVaVVe Disparet.

Rastadium pace laetum.

Necher.